



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

30. April 2009	Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich. Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50	Jahrgang 64/Nr. 5
----------------	--	-------------------

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2009

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Aindling, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 81.153.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 16.274.000 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan für das
Kreiskrankenhaus Aichach
in den Erträgen mit 15.467.600 €
und in den Aufwendungen mit 17.235.700 €

im Erfolgsplan für das
Kreiskrankenhaus Friedberg
in den Erträgen mit 24.065.100 €
und in den Aufwendungen mit 24.360.300 €

im Vermögensplan für das
Kreiskrankenhaus Aichach
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3.561.300 €

und im Vermögensplan für das
Kreiskrankenhaus Friedberg
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.997.900 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 9.001.900 €
und in den Aufwendungen mit 8.813.200 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.440.082 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg sind nicht vorgesehen.

- (3) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.414.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 47.717.789,73 € festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	952.057 €
Grundsteuer B	8.620.319 €
Gewerbesteuer	29.991.880 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45.919.969 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>2.846.514 €</u>
Steuerkraft	88.330.739 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>9.451.617 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	97.782.356 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 48,80 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Aichach, 24. April 2009

Christian Knauer
Landrat

- II. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 20. April 2009, Geschäftszeichen 12-1512.2/1 die in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 61 Abs. 4 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2009 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO in der Zeit vom 07. Mai bis 18. Mai 2009 im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 034, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Aichach, 24. April 2009
Landkreis Aichach-Friedberg

Christian Knauer
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aindling, Landkreis Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Aindling, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009

Beteiligte Gemeinde:

- 1. Markt Aindling**
- 2. Gemeinde Petersdorf**
- 3. Gemeinde Rehling**
- 4. Gemeinde Todtenweis**

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aindling
(Landkreis Aichach-Friedberg
für das Haushaltsjahr **2009**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 803.500,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 268.500,00
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
€ 0,00

festgesetzt

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vor-
gesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im
Vermögenshaushalt wird auf
€ 0,00

festgesetzt

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Schulverband beschloss aufgrund des Vergleichs-
vorschlages des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom
25.04.1991, Az. Au 2 K 89 A. 1343 in Verbindung mit
der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Aindling (Verbandssatzung) vom
11.11.1988 in Kraft getreten am 01.01.1988 und der 2.
Änderungssatzung zur Regelung von Fragen der
Verfassung des Schulverbandes Aindling vom
28.06.1991 in Kraft getreten am 01.01.1988, genehmigt
durch das Landratsamt Aichach - Friedberg vom
06.06.1991, Gz. 20-941-6 sowie der 3. Änderungs-
satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Aindling vom 05.08.1992, in Kraft
getreten am 01.01.1993, eine Neuregelung im Sinne
des Art. 9 Abs. 7, Satz 4 des Schulfinanzierungsge-
setzes vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich somit folgende
Schulverbandsumlage:

A) Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

- | | | |
|---|---|------------|
| 1.1 Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt
betragen | € | 803.500,00 |
| 1.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige
Einnahmen gedeckt | € | 145.100,00 |
| 1.3 Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushaltes
(Umlagensoll) | € | 658.400,00 |

2. Ermittlung des Verwaltungsumlage je Verbands- schüler.

Für die Berechnung des Schulverbandsumlage wird
die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
01. Oktober 2008 insgesamt auf 387 Verbands-
schüler festgesetzt.

Die Zahl der Grundschüler beträgt
205 (Stand 01.10.2008)
Die Zahl der Hauptschüler beträgt
182 (Stand 01.10.2008)
Gesamtschülerzahl 387 (Stand 01.10.2008)

3. Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mitgliedsgemeinden

Ungedeckte Kosten lt. Abrechnung:

€ 658.400,00	:	387 Schüler	=	1.701,30 /
Umlage pro Schüler (Fiktiver Betrag)				
./ 25 %	€	<u>425,33</u>		
€		1.275,97	/Umlage pro GS	-fiktiv-

€ 1.275,97 x 205 Grundschüler	€	261.573,85
Ungedeckte Kosten lt.		
Abrechnung	€	658.400,00
./ Umlage für Grundschüler	€	<u>261.573,85</u>
	€	396.826,15
		:182

= 2180,37 / Umlage pro Hauptschüler

GS 205 x € 1.275,97	=	€ 261.573,85
HS 182 x € 2.180,37	=	€ 396.826,15 gerundet

Gesamtsumme: € 658.400,00

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

(oder)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht
beansprucht.

§ 6

(oder):

i

Weitere Festsetzungen werden nicht
vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009
in Kraft.

Schulverband Aindling, den 25.03.2009

gez. Zinnecker
Zinnecker
Schulverbandsvorsitzender

Aufteilung nach Mitgliedsgemeinden

Markt Aindling

GS 152 x € 1.275,97 = € 193.947,44
HS 96 x € 2.180,37 = € 209.314,33 gerundet
€ 403.261,77 = 61 % d.
Gesamtkosten

Gemeinde Todtenweis

GS 53 x € 1.275,97 = € 67.626,41
HS 29 x € 2.180,37 = € 63.230,73

€ 130.857,74 = 20 % d.
Gesamtkosten

Gemeinde Petersdorf

GS 0 x € 1.275,97 = € 0,00
HS 19 x € 2.180,37 = € 41.427,03

€ 41.427,03 = 6 % d.
Gesamtkosten

Gemeinde Rehling

HS 38 x € 2.180,37 = € 82.854,06
€ 82.854,06 = 13 % d.
Gesamtkosten

Gesamtsumme: € 658.400,00

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Schulverband Aindling für das Haushaltsjahr 2009

I.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 26.03.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 1/2 in 86447 Aindling (Zimmer Nr. 6) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung). Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 26.03.2009 bis einschließlich 07.04.2009 öffentlich aufgelegt.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch - Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln - durch Mitteilung in der Tageszeitung ././. bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln wurden am 26.03.2009 angeheftet und am 07.04.2009 wieder abgenommen.

II: Dem Landratsamt Aichach-Friedberg sind Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Schulverband Aindling
Aindling, den 26.03.2009

Brandner
Kämmerer der VG-Aindling
